

## **Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Lau- rensberg vom 22.06.2005**

---

**Zu Ö 9**      **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zum Erlass einer Satzung einer Veränderungssperre gemäß § 14 Abs.1 und §16 Abs.1 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Laurensberg im Planbereich Ritterstraße, Kackertstraße, Roermonderstraße  
ungeändert beschlossen  
A 61/0158/WP15**

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg genehmigte einstimmig die nachfolgende, von der Bezirksvorsteherin Frau Helga Efes, Frau Karin Schmitt-Promny für B`90/Die Grünen und Herrn Udo Mattes für die CDU-Fraktion am 23.5.2005 gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

Gemäß § 36 Abs. 5 in Verbindung mit § 60 Ab. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) empfehlen die Unterzeichner als Bezirksvorsteher und als Mitglied der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg dem Rat zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke eine Satzung einer Veränderungssperre § 14 Abs.1 und §16.Abs.1 BauGB zu beschließen.